

Einwohnergemeinde Safnern



Gebührentarif zum Gebührenreglement der Gemeinde Safnern

Gebührentarif zum Gebührenreglement der Gemeinde Safnern

Gestützt auf Art. 48 des Gebührenreglements der Gemeinde Safnern vom 4. Dezember 2019 erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

I. Hundetaxen

Hundetaxen Die Hundetaxen werden auf CHF 75.00 pro Hund und Jahr festgelegt.

Befreiung der Hundetaxe Die Abgabebefreiung erfolgt nach Kantonalen Bestimmungen.

II. Aufwandgebühren

Aufwandgebühr I	CHF	60.00	pro Stunde
Aufwandgebühr II	CHF	100.00	pro Stunde

III. Verschiedenes

Fotokopien (durch Verwaltungspersonal)

schwarz / weiss	CHF	1.00	pro Seite
farbig	CHF	1.50	pro Seite

Auto-Spesen gemäss Regelung der Kant. Steuerverwaltung

IV. Inkraftsetzung

Inkrafttreten Der Gebührentarif zum Gebührenreglement der Gemeinde Safnern tritt auf den 1. Januar 2026 in Kraft.

Er hebt den Gebührentarif vom 1. Januar 2020 auf.

Genehmigt durch den Gemeinderat Safnern am 17. November 2025.

Safnern, 17. November 2025

EINWOHNERGEMEINDE SAFNERN

Der Präsident



Thomas Winterhalder

Die Gemeindeverwalterin



Sandra Geider

Publikation

Die Gemeindeschreiberin hat das Inkrafttreten dieser Verordnung gemäss Art. 45 GV im Nidauer Anzeiger vom 27. November 2025 publiziert.

Safnern, 27. November 2025

Gemeindeverwaltung Safnern

Die Gemeindeverwalterin



Sandra Geider